**Hygienekonzept der SG Heddesheim**

**für die Handballturniere am 21.-23.8.2020 und 29.08.2020**

**in den Nordbadenhallen Heddesheim**

In der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 und der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballturnier stattfinden darf.

In § 4 CoronaVO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Heddesheim als Betreiber der Nordbadenhallen hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballturniere, die SG Heddesheim übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

* Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs 1 CoronaVO-Sport:
	+ Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
		- Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
		- Mund-Nase-Bedeckung § 3 CoronaVO
	+ Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
	+ Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
	+ Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
	+ Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
* Maximale Anzahl an Sportlern und Zuschauern von 500 Personen (1.8.-31.10.2020) § 4 Abs. 3 CoronaVO-Sport

Diese Regeln können ausführlich, in der beigefügten CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

Die Umsetzung dieser Vorgaben in den Nordabendhallen Heddesheim wird im Anschluss daran erläutert.

**Erklärung der Vorgaben in Stichpunkten:**

§ 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

* Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
* Maximale Teilnehmerzahl Sportler/Zuschauer 500 Personen. Unter die 500er Grenze fallen nicht: Beschäftige/Mitwirkende der Veranstaltung, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter.
* Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 CoronaVO-Sport in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anders zulässt.

§ 2 CoronaVo-Sport – Allgemeine Vorgaben:

* Einhaltung der Hygieneanforderungen § 4 CoronaVO
* Erstellung eines Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO
* Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
* Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
* Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO
* Abseits des Sportbetriebes, wo immer möglich, 1,5m Abstand zu anderen Personen, Ausnahme: § 9 CoronaVO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt), wo dies nicht möglich ist, die Räumlichkeiten zeitlich versetzt betreten.
* Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
* Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

* Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
* Somit kann das Handballspiel und das Aufwärmen vor dem Spiel ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Daraus folgt jedoch, dass mit Verlassen der Spielfeldfläche der Mindestabstand wieder herzustellen ist.

§ 4 CoronaVO - Hygieneanforderungen :

* § 2 (Abstandsregel) und § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CornonaVO sind einzuhalten
* Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität und Regelung der Personenströme und Warteschlangen, damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann
* regelmäßiges Lüften
* regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
* Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
* Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen
* Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie einmal Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
* Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Möglichkeit bargeldloses Bezahlen (in der Nordbadenhalle nicht gegeben), sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

§ 5 CoronaVO - Hygienekonzept:

* Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben des § 4 CoronaVO umgesetzt werden sollen.
* Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

§ 6 CornaVO – Datenerhebung:

* Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden.
* Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Email-Adresse. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
* Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
* Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
* Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschossen werden.

§ 7 CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

* Verbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
* Verbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
* Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzung abgewichen werden, dies wird jedoch bei der SG Heddesheim nicht angewendet werden.

§ 8 CoronaVO - Arbeitsschutz:

* Soweit über § 2 (Abstand)+ § 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO hinaus Arbeitsschutz-anforderungen einzuhalten, müssen mindestens folgende Pflichten erfüllt werden:
* die Infektionsgefährdung für Helfer ist zu minimieren
* die Helfer sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweisen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen
* die persönliche Hygiene ist durch Händewaschmöglichkeiten oder Handdesinfektionsmittel sicherzustellen, eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren
* den Helfern sind ausreichende Mund-Nase-Bedeckungen breitzustellen
* gefährdete Personen, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eingesetzt werden

§ 2 CoronaVO - Allgemeine Abstandregel:

* Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen (z.B. Spuckschutz) vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen
* Im öffentlichen Raum muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Ausnahme durch geeignete Schutzmaßnahme oder § 9 Corona-VO (20er Gruppen, Verwandtschaft/Partner/gleicher Haushalt).

§ 3 CoronaVO - Mund-Nasen-Bedeckung:

* Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss in verschiedenen Bereichen getragen werden. Die Pflicht für Mitarbeiter im Gaststättengewerbe mit direktem Kundenkontakt, wäre auf die Handballveranstaltung anwendbar.
* Eine Verpflichtung besteht u.a. nicht, für Kinder unter 6 Jahren und wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

§ 9 CoronaVO - Ansammlungen:

* Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt
* Ausgenommen davon sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
	+ in gerader Linie verwandt,
	+ Geschwister und deren Nachkommen sind oder
	+ dem eigenen Haushalt angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner

**Umsetzung der Maßnahmen in den Nordbadenhallen Heddesheim:**

Einlasskontrolle/Datenerfassung:

Der Außenbereich vor dem Foyer der Nordbadenhalle 2 wird durch einen Bauzaun eingezäunt.

Der Bauzaun wird Richtung Badeseeparkplatz an einer Stelle geöffnet. An dieser Stelle erfolgt eine Einlasskontrolle samt Datenerhebung. Die Lücke im Bauzaun wird durch Flatterband in einen separaten Eingangs- und Ausgangsbereich getrennt.

Hierfür wird ein Tisch samt Handdesinfektionsmittel , den Datenerfassungszetteln, einer Sammelbox sowie Kugelschreibern bereitgestellt. Am Bauzaun daneben werden Hinweisschilder angebracht auf denen folgende Hygienehinweise angebracht werden:

* Allgemeine Hygieneregeln
* Zutritts-/Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO
* Maskenpflicht in bestimmten Bereichen (auf dem Weg in der Sporthalle zum Sitzplatz, Stehplätze in der Halle, in den Toilettenanlagen) Mit Hinweis darauf , dass Masken gegen ein Gebühr an der Eintrittskasse erworben werden können
* Datenerhebung nach § 6 CoronaVO
* Maximale Zuschauerzahl in Halle 2 und die verschiedenen Sitzmöglichkeiten

Ein Helfer der SGH wird den Einlass überwachen und Personen, die ihre Daten nicht abgeben nicht auf das Gelände lassen. Des Weiteren wird die Anzahl der Spieler/Zuschauer gezählt, da die Gesamtzahl 500 Personen nicht überschreiten darf. (Helfer, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter werden nicht zu den 500 Spielern/Zuschauern gezählt)

Zur Vereinfachung der Datenerfassung wird im Vorfeld eine Gesamtliste der Helfer erstellt. Des Weiteren werden die teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld ihre 20 Liste (Spieler, Trainer, Betreuer) abgeben. Der Einlasshelfer kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen markieren, wenn sie das Gelände betreten, so dass diese keine Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Somit ist beim Betreten des Grundstücks schon erfasst welche Spieler/Trainer/Betreuer später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichen Kontakt stehen.

Des Weiteren erleichtert es den Helfern an der Kasse zu erkennen, wer Eintritt zahlen muss und wer auf der Mannschaftliste steht und ohne Bezahlung die Sporthalle betreten kann.

Außengastronomie:

Im eingezäunten Außenbereich werden mit entsprechendem Abstand Biertische/Bänke aufgestellt. Des Weiteren wird es eine Getränkeausgabe und eine Essensausgabe geben. Vor dem Eingang zur Halle wird die Bonkasse aufgebaut.

Vor der Getränkeausgabe, der Essensausgabe und der Bonkasse werden mit Klebeband Abstandsmarkierungen mit 1,5m angebracht. An der Ausgabe/Bonkasse selbst wird ein Spuckschutz angebracht, so dass keine Maskenpflicht bei Unterschreitung des Mindestabstandes besteht.

Die Helfer werden die Kontaktflächen, sowie die Biertische täglich mehrfach desinfizieren.

Zugang Foyer Nordbadenhalle 2:

Der Windfang zum Foyer der Halle 2 wird mit Flatterband in 2 Bereiche getrennt. Über den Türen werden die Bereiche deutlich als Eingang und Ausgang gekennzeichnet.

Im Windfang wird rechts das Fenster in die Garderobe geöffnet. Dort wird durch Spuckschutz abgetrennt der Eintrittspreis kassiert und Personen, die ihren Mund-Nase-Schutz vergessen haben können dort einen erwerben.

Foyer Nordbadenhalle 2:

Die vorhandenen Tische und Stühle werden entfernt und über die Barhocker werden Mülltüten gezogen, damit diese nicht benutzt werden können.

Der Raum wird durch Markierungen und Flatterband in 3 Bereiche aufgeteilt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Vom Windfang kommend wird man rechts einen Bereich als Zugang zur Halle 2 schaffen. Der mittlere Bereich führt über den Windfang zurück nach draußen in den Außenbereich. Der dritte Bereich ist vor der Theke, die mit Spuckschutz ausgestattet ist. Hier werden zur Getränkeausgabe und Pfandrückgabe auf dem Boden Abstandmarkierungen angebracht. Auch hier werden die Helfer die Kontaktflächen mehrfach täglich desinfizieren.

An der Theke werden Getränke (Antialk in 0,5 PET-Faschen, Pils in Flaschen, Weizenbier mit Weizengläsern, Wein/Weinschorle in Gläsern und Kaffee in Keramikbechern) ausgegeben. Des Weiteren wird es an der Theke eine Pfandrückgabe geben. Mit Klebeband werden Bodenmarkierungen in 1,5m Abstand angebracht. Da an der Theke bereits ein Spuckschutz installiert ist, besteht hier keine Maskenpflicht.

Die benutzen Gläser und Becher werden in der Gewerbespülmaschine in der Küche der Halle 1 gespült.

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Foyer aufhalten. Die Zuschauer werden über Aushänge geben, dann Bereich zügig zu verlassen und ihren Sitzplatz in der Halle einzunehmen oder in den Außenbereich weiter zu gehen.

Toilettenanlage Foyer Halle 2: **MASKENPFLICHT**

Der Flur vor der Toilettenanlage, sowie die Toilettenanlage selbst sind zu schmal um dort per Wegeführung den Sicherheitsabstand herstellen zu können.

In diesem Bereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Über Bodenmarkierung und Hinweisschilder werden die Nutzer darauf hingewiesen.

In den Toilettenanlagen sind bereits Schilder „richtig Händewaschen“ angebracht.

Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Foyer Nordbadenhalle 1:

Zum Entzerren der Besucherströme wird im Foyer der Halle 1 der Kuchen- und Kaffeeverkauf stattfinden.

Vom Foyer der Halle 2 gelangen die Besucher über eine mit Flatterband und Bodenmarkierung getrennte Wegeführung über die Nordbadenhalle 1 (2-3 Bahnen Veranstaltungsboden ausgelegt, zum Schutz des Hallenbodens) ins Foyer der Halle 1. Die restliche Spielfläche der Halle 1 wird mit Flatterband abgetrennt und darf nicht betreten werden.

Im Foyer der Halle 1 werden Tische und Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt die mehrfach täglich desinfiziert werden.

Küche Nordbadenhalle 1:

Aus der Küche der Nordbadenhalle 1 findet der Kuchen und Kaffeeverkauf statt. Hierzu wird ein Spuckschutz am Rollladen Richtung Foyer angebracht und davor auf dem Boden werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Die Kontaktflächen werden mehrfach täglich durch die Helfer desinfiziert.

In der Küche wird die Gewerbespülmaschine zum Reinigen des Kaffee-/Kuchengeschirrs sowie zum Spülen der Gläser (Weizengläser, Weingläser) und der benutzten Servierzagen (Essenausgabe), Schneidebretter, Kuchenmesser, Kuchenschaufeln usw. genutzt. Bedingt durch Corona wird nichts per Hand gespült.

Zugang Halle 2:

Der Zu- und Abgang zur Tribüne der Halle 2 erfolgt von der Wegeführung aus dem Foyer durch 2 getrennte Türen. Da auf dem Weg zum Sitzplatz der Abstand von 1,5m nicht gewährleistet ist, besteht hier Maskenflicht.

Ein Helfer wird die Zuschauer zählen und sie auf die Maskenpflicht hinweisen. Des Weiteren werden Hinweisschilder zur Maskenpflicht angebracht.

Die maximale Anzahl der Zuschauer, die gleichzeitig in der Halle sein dürfen beträgt **227 Personen** (siehe Berechnung im Anhang).

Ist die Anzahl erreicht, darf erst wieder ein Zuschauer in die Halle, wenn ein andere diese verlassen hat.

Lüften:

Die Lüftungsanlage der Halle 2 wird durch den Hausmeister der Gemeinde während des Turniers auf Dauerbetrieb gestellt werden. Die Eingangstür zum Foyer Halle 2 sowie die Belüftungsklappe im Foyer der Halle 2 werden, wenn es nicht regnet, durchgehend geöffnet sein.

Sonderregelungen für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Für Spieler/Trainer/Betreuer und auch Schiedsrichter gibt es Sonderregelungen.

Der Bereich hinter den Toilettenanlagen vom Foyer der Halle 2 (Foyer Sportlereingang) wird von den Zuschauern nicht betreten. Über das Foyer des Sportlereingangs gelangen die Spieler und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen. Die Zuteilung der Umkleidekabinen wird dort täglich neu ausgeschildert. Auf der Treppe ist darauf zu achten, dass diese nur in eine Richtung betreten wird. Bei Gegenverkehr hat man zu warten, bis der Weg wieder frei ist.

Sobald diese Personen das Spielfeld betreten muss der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden. Es soll jedoch drauf geachtete werden, auf der Auswechselbank und während der Halbzeitpause, wenn möglich Abstand einzuhalten.

**Dies bedeuten jedoch im Umkehrschluss, dass außerhalb des Spielfeldes auch von diesen Personen die Abstandsregeln einzuhalten sind.**

Jedem Verein wird täglich eine eigene Umkleide zugewiesen. Zwei Umkleiden teilen sich eine gemeinsame Dusche. Da in der Umkleide und der Dusche der Mindestabstand eingehalten werden muss, müssen sich die Spieler in Kleingruppen umziehen und duschen. Der Mannschaftsverantwortliche hat dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Die Kontaktflächen der Dusche werden zum Teamwechsel zwischendesinfiziert. Die Umkleiden selbst werden täglich gereinigt/desinfiziert.

Da in der **Nordbadenhalle 1 absolutes Harzverbot** herrscht, wird die SGH im Sportlerflur vor den Umkleiden der Halle 1, Tische mit Babyöl und Papiertüchern zur Verfügung stellen, so dass die Spieler vor Betreten der Umkleidekabine ihre Hände entharzen können.

Die Spieler aus den Umkleidekabinen der Halle 2 betreten die Nordbadenhalle 2 über den hinteren Ein-/Ausgang. Die Spieler aus den Umkleidekabinen der Halle 1 betreten die Nordbadenhalle 2 über den vorderen Ein-/Ausgang. So ist getrenntes Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet. Dies wird durch Schilder verdeutlicht.

Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter verlassen nach Ende des Spiels die Nordbadenhalle 2 zügig über die unteren Ein/Ausgänge wie zu Beginn der Spiels. Die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter können sich Spiele der anderen Mannschaften anschauen indem sie, wie die Zuschauer, die Sporthalle über das Foyer der Halle 2 betreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass zahlende Zuschauer Vortritt haben und die Spieler/Betreuer/Trainer und Schiedsrichter nur in die Halle dürfen, wenn die maximale Zuschauerzahl noch nicht erreicht ist. Gegebenenfalls müssen Sie die Halle auch wieder verlassen, damit zahlende Zuschauer einen Platz einnehmen können.

Die Schiedsrichtergespanne teilen sich eine Umkleidekabine. Da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann muss die Benutzung zeitlich versetzt stattfinden. Die Schiedsrichterumkleiden werden täglich gereinigt/desinfiziert.

Die Spielbesprechung vor/nach dem Spiel mit den Schiedsrichtern findet im Foyer im Sportlerflur statt. Zu diesem Zweck werden dort 2 Tische aufgestellt, die nach jeder Nutzung durch die Turnierleitung desinfiziert werden. Alle Personen tragen hierbei einen Mund-Nase-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

Einhalten des Hygienekonzeptes:

Jeder Mannschaft wird vor Turnierbeginn das, von der Gemeinde genehmigte Hygienekonzept zugeschickt. Jede Mannschaft muss im Vorfeld einen Hygienebeauftragten bestimmen, der seiner Mannschaft die coronabedingten Regelungen im Vorfeld erklärt und während des Turniers Ansprechpartner für die SGH ist. Des Weiteren hat der Hygienebeauftragte im Vorfeld eine Liste mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung zukommen lassen. Ein Muster wird hierfür im Vorfeld verschickt.

Wir bitten des Weiteren bei Vorankündigungen zum Turnier darauf hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, teilweise Mundschutz zu tragen ist und nur eine begrenzte Anzahl Zuschauer gleichzeitig in der Sporthalle sein darf.

Heddesheim, den 05.08.2020